

# *MILO RAU*

## **DAS KONGO TRIBUNAL**

Seit über 20 Jahren verwandelt ein Bürgerkrieg ein Gebiet von der Größe Westeuropas in die Hölle auf Erden: Der Kongokrieg ist seit dem Zweiten Weltkrieg der opferreichste Konflikt überhaupt. Längst geht es nicht mehr um ethnische Gegensätze, sondern vor allem um die Kontrolle über Rohstoffe. Die Toten gehen in die Millionen, die Täter bleiben straffrei. Im Sommer 2015 realisierte Milo Rau mit seinem Team »das ambitionierteste politische Theaterprojekt, das je auf die Bühne kam« (The Guardian). Er lud im Kriegsgebiet Opfer, Milizionäre, Regierungsvertreter, Oppositionelle, Unternehmer und Vertreter internationaler Organisationen zum »Kongo Tribunal«.

Dieser Band bietet einen umfassenden Überblick zum »größenwahnsinnigsten Kunstprojekt unserer Zeit« (Radio France Internationale). Im Buch versammelt sind die wichtigsten Zeugenaussagen, Statements der internationalen Jury (u. a. der Afrika-Korrespondentin Colette Braeckman, der Menschenrechtlerin Saran Kaba Jones, des Snowden-Anwalts Wolfgang Kaleck, der Soziologin Saskia Sassen, des Politikers und Künstlers Marc-Antoine Vumilia und des Gewaltforschers Harald Welzer), Reden, Interviews und Rechercheberichte von Milo Rau, die Plädoyers der Richter sowie die wichtigsten Analysen und Presseberichte.

Milo Rau, geboren 1977 in Bern, arbeitet als Regisseur, Autor und sozialer Plastiker. Sein Werk umfasst über 50 Theaterstücke, Filme, Bücher und Aktionen. Im Verbrecher Verlag erschienen von ihm zuletzt „Die Moskauer Prozesse / Die Zürcher Prozesse“ (2014), „Althussers Hände“ (2015), „Die Europa Trilogie“ (2016) und „Die 120 Tage von Sodom / Five Easy Pieces“ (2017).

Redaktion: Eva Bertschy, Rolf Bossart und Mirjam Knapp  
Gestaltung: Nina Wolters

<b>EINLEITUNG</b>	
ROLF BOSSART Die Schönheit des Rechts .....	8
<b>RECHERCHE UND VORBEREITUNG</b>	
MILO RAU (Regietagebuch ①) Für nichts gestorben.....	16
ANDREAS TOBLER/MILO RAU Das Symbolische zeigt sich hier als das Konkreteste.....	20
MILO RAU (Regietagebuch ②) Nachgeschichte des Menschlichen .....	34
MILO RAU (Regietagebuch ③) Wie ein Bruegel'sches Bild .....	38
MILO RAU (Regietagebuch ④) Schöne Lügen, bittere Wahrheiten .....	42
MILO RAU (Regietagebuch ⑤) Oberhalb des Radars .....	46
<b>ERÖFFNUNGSREDEN</b>	
MILO RAU Der Frieden des Herzens und der guten Absichten .....	52
DEBATTE ZUR ERÖFFNUNGSREDE.....	59
SYLVESTRE BISIMWA Die Zustände anprangern und die Wahrheit herausfinden. <i>Themen und Ziele des Kongo Tribunals</i> .....	62
COLETTE BRAECKMANN Chronik eines langen und gewaltsamen Beutezuges. <i>Zur jüngeren Geschichte der Demokratischen Republik Kongo</i> .....	71
MARC-ANTOINE VUMILIA Auf Kosten der Bevölkerung regieren oder sterben. <i>Das Beispiel Laurent-Désiré Kabila</i> .....	80
<b>DAS TRIBUNAL</b>	
SITZORDNUNG .....	85
<b>FALL I</b> Der Fall Banro – <i>Die Zielstrebigkeit der Rohstofffirmen in den Wirren des Krieges</i> .....	86
<b>FALL II</b> Der Fall Bisie und der Dodd-Frank Act – <i>Die Kriegsökonomie der Rebellen und die Interventionen des Westens</i> .....	136
<b>FALL III</b> Der Fall Mutarule und die Hilfsorganisationen – <i>Die Verheerungen der Friedenssicherung oder das Scheitern der Internationalen Gemeinschaft</i> .....	182

<b>EPILOG</b>	
PRINCE KIHANGI Das Recht der Stärkeren und das Recht der Schwächeren.....	228
MARCELLIN CISHAMBO Über die Schwierigkeiten, die Armee zu reformieren.....	232
COLETTE BRAECKMANN Die letzte Grenze der Globalisierung? .....	237
DAS URTEIL DER JURY VON BUKAVU .....	242
MARC-ANTOINE VUMILIA Wie ein spitzer Stein im Stiefel der Jäger ....	247
HARALD WELZER Gegen die systematische Verantwortungslosigkeit ..	250
JEAN-LOUIS GILISSEN Unsere Kinder werden uns richten .....	254
DAS URTEIL DER JURY VON BERLIN.....	258
WOLFGANG KALECK Menschheitsverbrechen in der Demokratischen Republik Kongo – <i>Perspektiven einer juristischen Aufarbeitung</i> .....	264
ANDREAS TOBLER Mehr als nur ein Theatergericht .....	274
KATHRIN RÖGGLA Embedded beim Kongo Tribunal – <i>Ein Abschlussbericht</i> .....	286
MILO RAU Was bringt die Kunst? .....	294
<b>ANHANG</b>	
TEXTNACHWEISE .....	298
BILDNACHWEISE .....	299
CREDITS .....	301

**EINLEITUNG***DIE SCHÖNHEIT DES RECHTS*

Seit über 20 Jahren verwandelt ein unüberschaubarer Bürgerkrieg ein Gebiet von der Größe Westeuropas in eine Hölle auf Erden: Es ist der Kongo-Krieg, der seit dem Zweiten Weltkrieg opferreichste Konflikt überhaupt. Mal werden die Kampfhandlungen intensiver und mit klaren Fronten geführt, mal nur mit niedriger Intensität und in völlig unübersichtlicher Lage. Alle Versuche für einen dauerhaften Frieden bleiben erfolglos. Längst geht es nicht mehr nur um ethnische Gegensätze, sondern auch um die Kontrolle über Rohstoffe wie Coltan, Niobium oder Kassiterit. Die Toten gehen in die Millionen, aber die Täter bleiben straffrei, die Drahtzieher im Dunkeln, die Nutznießer schuldlos. Weder die regionale noch die internationale Justiz hat es bisher geschafft, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen.

In diese Lücke stieß im Sommer 2015 der Theatermacher und Autor Milo Rau mit seinem Team und realisierte „das ambitionierteste politische Theaterprojekt, das je auf die Bühne kam“ (The Guardian). Er lud mitten im Kriegsgebiet Opfer, Milizionäre, Regierungsvertreter, Oppositionelle, Schürfer, Unternehmer und Vertreter internationaler Organisationen zum Kongo Tribunal. Was gegen alle Logik verstieß und was niemand für möglich hielt, gelang: Während drei Tagen wurden der vollbesetzte Theatersaal in der ostkongolesischen Metropole Bukavu und die sich direkt anschließenden Berliner Hearings zum Ort des Ringens um „Wahrheit und Gerechtigkeit“. Mehr als hundert Journalisten aus der ganzen Welt berichteten über die Tribunale in Ostafrika und Europa, und die Wochenzeitung Die Zeit schrieb: „Wo die Politik versagt, hilft nur die Kunst.“

Tatsächlich war es die eigentümliche Machtlosigkeit der Kunst, die den Raum öffnete für dieses Tribunal. Denn es verdankte seine große Ausstrahlung dem Umstand, dass in den drei Tagen im Theatersaal

des Collège Alfajiri in Bukavu zentrale Akteure der Justiz, des Staates, der Zivilgesellschaft, der Armee, der Rebellen, der Unternehmen, der Schürferverbände, der UNO und der NGOs in einen offenen, nicht abgesprungenen Disput auf Basis lokalen und internationalen Rechts traten. Es entstand mitten im Konfliktgebiet eine soziale Plastik als Modell einer künftigen Rechtsprechung für die neuen Kriege in einer globalisierten Welt.

Als Ironie der Geschichte oder als glückliche Fügung ergab es sich, dass die Einheit von Handlung, Zeit und Ort, die die dramatische Grundregel des alten Theaters bildete, im Kongo Tribunal zu neuer Bedeutung kam. Denn nur in dramatischer Verdichtung kann man zeigen und begrifflich machen, was der Menschenrechtsanwalt Wolfgang Kaleck, Mitglied der Berliner Jury, als „multi-sided global event“ bezeichnet hat, ein globales Ereignis, das an mehreren Orten gleichzeitig stattfindet und daher normalerweise kaum einer Gesamtschau unterzogen werden kann. Denn die Kriege in der Demokratischen Republik Kongo sind geradezu exemplarisch für ein solches „multisided global event“, da die Entscheidungen darüber, was vor Ort getan oder unterlassen wird, über die ganze Welt verstreut fallen.

Daher erwies es sich als äußerst wichtig, dass der Hauptteil des Tribunals in Bukavu stattfand, neben Goma eines der beiden Zentren der Konflikte im Osten des Landes an der Grenze zu Ruanda, und der zweite Teil in Berlin, dem historischen Schauplatz der kolonialistischen Aufteilung des Kontinents bei der Afrika- bzw. Kongo-Konferenz von 1884/85. Und ebenso wichtig war, dass Gericht und Jury in Bukavu erstens eine Art gemischte Kammer bildeten, bestehend aus Persönlichkeiten mit den verschiedensten Funktionen, Hintergründen und Erfahrungen und zweitens trotz der internationalen Zielrichtung vorwiegend aus Kongolesinnen und Kongolesen bestanden. Im Vergleich zum „Russel-Tribunal“ über den Vietnamkrieg oder zu anderen, ähnlichen Tribunalen wie dem „Palästina-Tribunal“ oder auch zum

Internationalen Gerichtshof in Den Haag, die alle nicht vor Ort tagten oder tagen, erzeugte diese Verankerung eine lokale Bodenhaftung, die dafür sorgte, dass die Bevölkerung dieses Tribunal als ihr eigenes anerkannte und als realen Auftakt für das Ende der Straflosigkeit in ihrem Land interpretierte. Die Tatsache, dass man jeden Tag Hunderte von Besuchern wieder nach Hause schicken musste, weil sie im mit über 1000 Besuchern hoffnungslos überfüllten Saal keinen Platz mehr fanden, ist eines der vielen Zeichen für die lokale Aneignung des Tribunals.

Damit war auch die wichtigste Voraussetzung für eine nationale Aussöhnung gegeben: Die Herstellung von Öffentlichkeit für die Kriegsverbrechen und die Fehler und Versäumnisse der Politik. Denn ohne das Wissen der Opfer, dass ihre Geschichte gehört, Unrecht auch öffentlich Unrecht genannt wird und ihr Leid eine allgemeine Anerkennung findet, kann es keine Versöhnung geben. Hier hat das Kongo Tribunal von Milo Rau vorgelegt für ein kommendes, rechtskräftiges Gericht. In diesem Sinn fasste Vital Kamerhe, Präsidentschaftskandidat der Demokratischen Republik Kongo und Zeuge am Tribunal, die Bedeutung des Projektes für die Menschen im Ostkongo so zusammen: „Die Hearings in Bukavu und Berlin haben gezeigt, dass die Wahrheit ans Licht kommen kann. Sie gaben den Opfern zum ersten Mal die Chance, öffentlich zu sprechen. Und es ist ein Zeichen der Hoffnung für den Kongo, dass die Welt zuhört.“

Schließlich kam im Kongo Tribunal aber noch etwas zur Erscheinung, das ich „Die Schönheit des Rechts“ nennen möchte. Schönheit ist, wenn überhaupt, eher eine Eigenschaft der Gerechtigkeit oder der Weisheit eines Richters. Das Recht selbst aber soll nicht schön, sondern streng und formal sein. Und auch wenn das Recht Weisheit und Gerechtigkeit immer als Korrektive benötigt, so muss doch stets klar sein, dass es nicht mit ihnen zusammenfällt. Diese Differenz zeigt sich in der Schlichtheit und Beschränktheit des Rechts, die nichts Schö-

nes an sich hat. Und trotzdem gibt es Momente, in denen das Recht in Schönheit erstrahlt. Zum Beispiel wenn Recht, das zu Unrecht geworden ist, in einem symbolischen Akt des Widerstands gebrochen wird, so dass das Recht im Akt der Illegalität plötzlich in seiner ganzen unschuldigen Schönheit zum Leuchten kommt – so etwa beim Richter Azdak im „Kaukasischen Kreidekreis“ von Bertolt Brecht, der das strittige Kind nicht der leiblichen Mutter, sondern der Pflegemutter zuspricht, die „für es gut ist“. Im Kongo Tribunal, das ja das Recht nur symbolisch repräsentierte, kam dessen Schönheit immer dann zum Leuchten, wenn der theatrale Möglichkeitsraum des Rechts von den Teilnehmenden unvermittelt und unbewusst zum Wirklichkeitsraum umgedeutet wurde. Zum Beispiel als der greise Serge Lammens, der ehemalige Direktor von Sominki, dem Vorgängerunternehmen der im Tribunal angeklagten Firma Banro, am Ende der Befragung zitternd auf seinen Stock gestützt hinter dem Zeugenstand hervortrat und dem Gericht mit Nachdruck seine gesammelten Akten als Beweis für die weiteren Untersuchungen übergab. Oder – mit umgekehrten Vorzeichen – als Jean-Julien Miruho, der Innenminister der Provinz Süd-Kivu, während der Befragung sich plötzlich genötigt sah, alle Zurückhaltung abzulegen und herausfordernd in die Runde zu fragen: „Wer will die Republik Kongo wegen unterlassener Hilfeleistung anklagen? Wer? Wo ist der und was hat er getan, dass er herkommt und den kongolesischen Staat verklagen will?“

Nebst dem, was durch das Kongo Tribunal zur Erscheinung kam und was es auch in Zukunft noch an Wirkung entfalten wird, ist aber nicht zu vergessen, dass es auf Grund der instabilen Lage im Ostkongo auch das Potential nachträglichen Scheiterns in sich trägt. Niemand garantiert, dass Jury oder Zeugen nicht drangsaliert werden, sich nicht als Lügner erweisen, indem sie mit ihren späteren Handlungen die Ziele des Tribunals hintergehen oder das Tribunal für andere Zwecke umdeuten. Doch dieses Dilemma ist unvermeidbar. Es ist letztlich

das Zeichen dafür, dass Milo Rau mit dem Kongo Tribunal eine Verkörperung der Konflikte gelungen ist, in der die Spannungen, die es abbildet, selbst noch präsent sind, der Grundkonflikt des künstlerischen Akts noch wirksam ist und nicht durch ein hermetisches Werk dem imaginativen Vergessen anheimfällt. Im Fall des Kongo Tribunals ist der Prozess der Symbolisierung mehr als eine reflexiv-distanzierende Handlung, er ist objektive Analyse und politische Aktion. Er kehrt gewissermaßen an seine Anfänge zurück, indem er beide Pole besetzt und in Balance hält: neutrale Schau und reale Beteiligung, Repräsentation und Präsentation, Erlösungsversprechen und Schuldverstrickung.

#### ZUM AUFBAU DES BUCHES UND ZUR FUNKTIONSWEISE DES TRIBUNALS

Das Kongo Tribunal ist der aktuelle Schlusspunkt einer Phase der intensiven Beschäftigung von Milo Rau mit Zentralafrika, die er mit der Theater-, Film- und Buchproduktion "Hate Radio" (über den ruandischen Genozid) 2011 in Angriff genommen und u. a. mit der Talkshowreihe "Die Berliner Gespräche" 2013/14 fortgeführt hat. Ebenfalls schließt sich mit dem Kongo Tribunal nach den Moskauer Prozessen und den Zürcher Prozessen (beide 2013) ein Zyklus der Gerichtsformate im Schaffen des International Institute of Political Murder.

Vergleichbar mit den anderen Materialienbänden, die ebenfalls im Verbrecher Verlag erschienen sind - Die letzten Tage der Ceausecus (2010), Hate Radio (2014), Die Moskauer Prozesse / Die Zürcher Prozesse (2014) - sind in diesem Band die wichtigsten Zeugenbefragungen, Statements der internationalen Jury, Reden, Interviews und Rechercheberichte von Milo Rau, Plädoyers der Richter sowie Analysen und Presseberichte versammelt. Parallel zu diesem Materialienband gibt der Film „Das Kongo Tribunal“ (2017) ein eindrückliches Zeugnis dieses Projekts.

Wie bereits erwähnt, lag der Hauptfokus des Tribunals in der öffentlichen Darstellung der wichtigsten und widersprüchlichen Diskurse in verdichteter und möglichst aussagekräftiger Form. Um dies zu erreichen, wurden drei exemplarische Fälle ausgewählt, deren Darstellung und Verhandlung die drei zentralen Kapitel des Buches bilden. Gemäß seiner Zielsetzung wurde die Jury des Kongo Tribunals „nicht nach der Logik des Urteils, sondern nach der Logik des Diskurses“ zusammengestellt, wie Milo Rau in seiner Eröffnungsrede feststellt. Die einzelnen Sitzungen des Tribunals wurden jeweils eingeleitet durch erklärende Ausführungen zum Fall durch den Untersuchungsleiter Sylvestre Bisimwa und abgeschlossen durch Statements von Jurymitgliedern. Die Befragungen führten die Leitung des Tribunals und die Jurymitglieder zusammen durch. Die Namen der Fragesteller sind im Buch nicht einzeln ausgewiesen. Es steht als allgemeine Kennzeichnung jeweils der Begriff „Jury“.

Die Leitung des Tribunals in Bukavu und Berlin bildeten Jean-Louis Gilissen, Gerichtsvorsitzender, Experte für internationales Strafrecht am Internationalen Gerichtshof in Den Haag, dessen Mitbegründer er ist, und Sylvestre Bisimwa, Untersuchungsleiter, Menschenrechtsanwalt in der Demokratischen Republik Kongo und ebenfalls regelmäßig tätig am Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

Zur Jury in Bukavu gehörten die Menschenrechtsaktivistin Venantie Bisimwa Nabintu (Demokratische Republik Kongo), die Afrika-Korrespondentin Colette Braeckman (Belgien), Gilbert Kalinda, Anwalt des multinationalen Bergbaunternehmens Mining and Processing Congo - MPC (Demokratische Republik Kongo), Prince Kihangi, Anwalt für Bodenrecht und führender Kenner und Kritiker der Minenindustrie im Gebiet der Großen Seen (Demokratische Republik Kongo) und Sévèrin Mugangu (Demokratische Republik Kongo), Kabinettsvorsitzender des Provinzgouverneurs und auf Bodenrecht spezialisierter Jura-Professor.

Zur Berliner Jury gehörten die Afrika-Korrespondentin Colette Braeckman (Belgien), die Menschenrechtlerin Saran Kaba Jones (Liberia), der Snowden-Anwalt und Spezialist für internationales Strafrecht Wolfgang Kaleck (Deutschland), die Soziologin Saskia Sassen (USA), der Politiker und Künstler Marc-Antoine Vumilia (Demokratische Republik Kongo) und der Globalisierungskritiker und Gewaltforscher Harald Welzer (Deutschland). Neben der Beurteilung der gestellten Leitfragen forderte die Berliner Jury die Schaffung eines Gerichtshofes für internationale Wirtschaftsverbrechen sowie die Installation einer gemischt kongolesisch-internationalen Kammer für die Verhandlung der über 600 Massaker im Ostkongo.

*Rolf Bossart  
St. Gallen, Juni 2016*

